

DSC 99 - Volleyball

Hygiene-Konzept für die Saison 2021/22 (Fassung vom 16.01.2022)

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie hat die Abteilung Volleyball des DSC 99 unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben, insb. der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die Abstands- und Hygieneregeln für Training und Heimspiele unserer Volleyball-Teams erneut angepasst.

Um das Infektionsrisiko mit dem Coronavirus Covid-19 zu minimieren, fordern wir auch alle Gastmannschaften und Zuschauer auf, diese Regeln strikt zu beachten.

A) Generell

1. Personen, die binnen 48 Std. vor Spielbeginn **Anzeichen einer Erkrankung** zeigen (Husten, Schnupfen, Fieber, ö. ä. - ausgenommen sind ausschließlich klar zuordenbare Symptome, wie bspw. bei Heuschnupfen) -, dürfen die Sporthalle NICHT betreten!
2. Für unsere **Volleyballheimspiele** gilt weiterhin die sogenannte **2G-Regel**: Zutritt zur Sporthalle haben ausschließlich Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind.
Ausgenommen von dieser Beschränkung sind nur **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren**, für sie genügt das „dritte G“ (getestet: bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 h alten Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor durchgeführten PCR-Tests innerhalb der zurückliegenden 48 Stunden). Dabei gelten Schüler und Schülerinnen aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen (Nachweis über Schülerausweis), ebenso Kinder bis zum Schuleintritt (ohne Nachweis).
- 2a. Für die **Sportler** selber gilt bei Training und Wettkampf sogar die **modifizierte 2Gplus-Regel**: sie müssen vollständig geimpft oder genesen und außerdem geboostert (Auffrischungs-Impfung; **beachte Liste der gleichwertigen Immunisierungen im Anhang**) oder negativ getestet sein (siehe Erläuterung in Nummer 2. – inkl. Ausnahmen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren).
3. In der gesamten Sporthalle sollten stets die **Abstandsregeln** eingehalten werden (1,5 m Mindestabstand, sofern keine engere Familie, häusliche Gemeinschaft oder feste Gruppe, z.B. eine Mannschaft). Zudem muss stets eine **OP-Maske (oder besser FFP2-Maske)** getragen werden, außer bei der Sportausübung selber.

B) Mannschaften, Schiedsrichter, Spielorganisation

4. In der Sporthalle wird für jedes am Spieltag teilnehmende Team – auch Schiedsrichter/ Kampfgericht - ein gesonderter **Team-Aufenthaltsbereich** ausgewiesen (sh. beigefügte Skizze), den das Team während des gesamten Aufenthalts einhalten muss (erlaubte Ausnahmen sind nur: Aufwärmen, Einspielen und Wettkampf, auf der jeweiligen Team-Seite des Spielfeldes). Jedes Team trifft sich außerhalb des Schulgeländes und geht – unter Wahrung der **1,5-m-Abstandsregel** zu den anderen Teams - geschlossen zur Halle. In der Halle muss auf den Laufwegen eine OP-Maske (oder besser FFP2-Maske) getragen werden.
Die gastgebende Mannschaft stellt eine Person ab, die jedes Gäste-Team – auch Schiedsrichter/Kampfgericht - am Halleneingang empfängt und zu seinem Aufenthaltsbereich führt.
6. **Umkleide- und Duschräume** können nur genutzt werden, wenn jedem am Spieltag beteiligten Team eigene Räume zugewiesen werden können. Ob das in der konkreten Sporthalle möglich ist, bitte dem beigefügten Hallenplan entnehmen.
Wenn Umkleide und Duschräume zur Verfügung stehen, dann sind selbstverständlich auch dort die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

7. Bei allen Handlungen, die vor Ort zur **Organisation der Spiele** notwendig sind (Seitenwahl/ Überprüfung der Spielerinnen/eintragen der Teams/etc.), soll nach Möglichkeit der 1,5-m-Abstand gewahrt werden. Wo das nicht möglich ist, müssen alle Beteiligten (Schiedsrichter, Kampfgericht, Mannschaftsvertreter, etc.) eine OP-Maske tragen.
8. Zu Beginn und Ende des Spieltags werden vom Ausrichter alle in der Halle benutzten **Geräteteile**, die beim Auf- und Abbau händisch berührt werden (Griffe resp. Kanten der Kästen, Tische und Stühle/ Tragestellen der Netzpfeosten, komplette Netzspannapparatur, etc.), vom Heim-Team desinfiziert.
9. Jedes Team sollte sich nach Möglichkeit ausschließlich mit seinen **eigenen Bällen** einspielen (auch beim Einschlagen).
Nutzen mehrere Teams nacheinander dieselben Einspielbälle (Mehrfachspieltag), so müssen diese vor der Übergabe alle desinfiziert werden.
10. Die **Spielbälle** werden vor jedem Satz desinfiziert.

C) Zuschauer

11. Zuschauer sind weiterhin im Rahmen der Corona-modifizierten Hallenkapazität zugelassen; die genaue Zahl bitte der beigefügten Hallenskizze entnehmen.
- 11a. Auch für die **Zuschauer** gilt dabei die **2G-Regel** (siehe Nummer 2.).
Der entsprechende Nachweis (Impfbescheinigung – am besten als QR-Code – und Personalausweis oder Schülerausweis) muss am Halleneingang einem Beauftragten des Vereins vorgezeigt werden.
12. Zuschauer sollten die Halle **frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn** betreten.
13. Die Zuschauer müssen **in der Sporthalle stets eine OP-Maske (oder besser FFP2-Maske) tragen und die Abstandsregel** einhalten.
Die gastgebende Mannschaft stellt eine Person ab, welche jeden Zuschauer am Halleneingang empfängt, das Einhalten der 2G-Regel prüft, Hand-Desinfektionsmittel bereithält und einen Platz zuweist.
14. Auch auf den Zuschauerbänken sollte die **Abstandsregel** (sh. Nr. 3) eingehalten werden.
15. **Der Zuschauerplatz darf während des Spiels nicht gewechselt werden.**
Insb. dürfen Zuschauer auf Bänken am Spielfeldrand einer kleinen Halle nicht mit „ihrem“ Team bei jedem Satz die Seite wechseln!
16. Weiterhin gibt es bei unseren Heimspielen **keine Bewirtung**, weil dafür weitere hohe Hygiene-Anforderungen zu erfüllen wären.

gez. Hans-Leo Laugs
Hygiene-Beauftragter DSC-Volleyball,
Abteilungsleiter Volleyball und
1. Vorsitzender im Vorstand des DSC 99

gez. Tim Heinrich
Hygiene-Assistent DSC-Volleyball

Anhang:

Ab 16.1.2022 sind lt. CoronaSchVO-NRW bei der Zugangsbeschränkung „modifiziertes 2Gplus“ einer Immunisierung per Auffrischungs-Impfung (Boostern) gleichgestellt und damit von der Testpflicht ausgenommen:

- a. geimpfte genesene Personen, also Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben,
- b. Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14 aber weniger als 90 Tagen zurückliegt, und
- c. genesene Personen, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 27 aber weniger als 90 Tage zurückliegt."